

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuch jüngerer Linie.

No. 771.

Inhalt: Nachtrag zu der Instruktion für die Anlegung und Führung von Berg-Grund- und Hypothekensbüchern vom 9. Juli 1872.

Nachtrag

vom 10. April 1911

zu der Instruktion für die Anlegung und Führung von Berg-Grund- und Hypothekensbüchern vom 9. Juli 1872.

(Gesetzsammlung Bd. XVII S. 115.)

Zu Ziffer 3 unter b fallen die Worte „und der Flurbuchnummern“ weg. Wegen der Lage des Grundfeldes ist auf den zur Vergleichsurkunde gehörigen Situationsriß zu verweisen.

Geneva, den 10. April 1911.

Fürstlich Neuch-Vl. Ministerium.

v. Hinüber.

c.